



10 Jahre in der Slowakei

SK: Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen

CZ: Panama Papers und Schutz personenbezogener Daten

EU: Hyperlink und Urheberrechte

Kaum haben wir es bemerkt, und schon feiert unser Büro in Bratislava 10 Jahre auf dem slowakischen Markt. Auch ist es uns gelungen, erfolgreich zu sein und die Auszeichnung als empfohlene Kanzlei im Rahmen der Bewertung Anwaltskanzlei des Jahres 2016, in der Rangliste Legal 500 und das erste Mal in der Bewertung Chambers unter den besten Kanzleien im Arbeitsrecht zu bekommen. Dafür sind wir unseren Mandanten, Partnern und Kollegen dankbar, denen wir auf diesem Wege für das Vertrauen, für die Kooperation und die positive Bewertung, die wir sehr schätzen, herzlich danken.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir nun ruhen können. Die Auszeichnungen sind nicht nur eine Motivation für uns, sondern verpflichten auch zu einer harten Arbeit, damit wir imstande sind, die Erwartungen der Mandanten auch weiterhin zu erfüllen.

Die Behörden und Gerichte helfen uns dabei erheblich, wenn sie vor uns jeden Tag Herausforderungen in Form von neuen Vorschriften, Urteilen und Richtlinien stellen. Nähere Informationen zu den „Herausforderungen“, wie der Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen in der Slowakei, oder dem neuen Vergabegesetz, finden Sie in diesem Newsletter.

Annamária Tóthová

**SK: Novelle des
Wettbewerbsschutzgesetzes**

Seit dem 18. 4. 2016 hat die Wettbewerbsbehörde neue Kompetenzen und für die Nichteinhaltung des Verbots der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen kann sie eine Geldbuße von bis zu 10 % des Umsatzes des Unternehmers auferlegen. (NJ)

CZ: Whistleblowing sanktionsfrei

Weist der Arbeitnehmer die staatlichen Organe auf ein rechtswidriges Verhalten des Arbeitgebers hin, so kann der Arbeitgeber nicht aus diesem Grunde das Arbeitsverhältnis auflösen. (ER)

**SK: Maßnahmen in Verbindung mit der
Verabschiedung des Zivilgesetzbuchs**

Die Entscheidung eines Verwaltungsorgans, gegen die ein Rechtsbehelf zulässig ist (nicht rechtskräftige Entscheidung), kann nach dem 1. 7. 2016 durch eine Verwaltungsklage im Umfang und unter den Bedingungen gemäß der Zivilprozessordnung geprüft werden. (KL)

**CZ: Miete einer Wohnung durch eine
juristische Person**

Eine juristische Person kann einen Mietvertrag über eine Wohnung abschließen, solange sie diese zur unternehmerischen Tätigkeit oder anderen Zwecken als zum (eigenen) Wohnen nutzen will. (JK)

CZ: Zum neuen Vergabegesetz

Gemäß dem Entwurf des Vergabegesetzes wird es nicht möglich sein, im Verhandlungsverfahren mit der Veröffentlichung eine Vereinbarung über den Verband von Bewerbern erst nach Erfüllung der Qualifikation abzuschließen. Dies war bisher die gängige Praxis, bei der jedoch oft der Verdacht auf das sog. Bid Rigging entstanden ist. (VF)

SK: Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen

Am 1. 7. 2016 wird das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen wirksam, das in die slowakische Rechtsordnung die sog. direkte strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen einführt.

Die vorgenannte Rechtsregelung geht von 3 Grundprinzipien aus:

- die Strafverfolgung einer juristischen Person ist nicht durch die Ableitung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gegenüber einer natürlichen Person bedingt.
- Zurechenbarkeit der Straftat der juristischen Person, d. h. die Straftat, muss zu ihrem Gunsten, in ihrem Namen, im Rahmen ihrer Tätigkeit oder durch sie begangen werden,
- die juristische Person kann lediglich taxativ abgegrenzte Straftaten begehen.

Einer juristischen Person können für das Begehen einer Straftat nur begrenzte Strafen auferlegt werden, die strengste davon ist die Strafe der Auflösung der juristischen Person.

Das Gesetz novelliert indirekt mehr als 80 andere Rechtsvorschriften, die wichtigste Auswirkung auf das Unternehmensumfeld sind Änderungen der Gesetze zur Regelung des Erlasses von Genehmigungen, Lizenzen oder Berechtigungen zur Ausübung diverser Tätigkeiten, einschließlich des Gewerbegesetzes, in dem den Unternehmern neu die Pflicht auferlegt wird, außer der Unbescholtenheit natürlicher Personen auch die Unbescholtenheit juristischer Personen nachzuweisen.

Petra Štrbová Marková

**CZ: Vergleichbare Arbeits- und Lohnbedingungen eines
Agenturmitarbeiters**

Mit dem Ziel, Abläufe bei Kontrollen der Kontrollbehörden für Arbeit zu vereinheitlichen, hat das Staatsamt für Arbeitskontrolle die methodische Anweisung Nr. 2/2016 erlassen, mit der es die Grundsätze der Beurteilung von vergleichbaren Arbeits- und Lohnbedingungen eines Agenturmitarbeiters und Mitarbeiters des Nutzers festlegt. (PKc)

CZ: Europäischer Berufsausweis

Novelle vereinfacht die die Anerkennung der Qualifikation von Ausländern mit Hilfe des europäischen Berufsausweises. Weiter führt sie einen Warnungsmechanismus ein, der die EU-Länder über Experten informieren soll, denen die Berufsausübung verboten war. (JKol)

SK: Neues Vergabegesetz ab dem 18. 4. 2016

Das Vergabegesetz schafft die Grundlage für sozialorientierte und „grüne“ Beschaffung sowie für moderne Vergabemethoden wie Auktionen, elektronischer Markt und den dynamischen Einkauf und regelt schon die ab 1. 4. 2017 verpflichtende vollelektronische Beschaffung. (BH)

SK: Änderungen betreffend Archive und Registraturen

Der Urheber einer Registratur (Unternehmer) muss das Urkundenoriginal der Registraturaufnahme (z.B. Rechnungen, Verträge) nicht aufbewahren, solange er davon eine elektronische Kopie durch eine garantierte Konversion angefertigt hat. (JS)

CZ: Novelle des Gerichtsgebührengesetzes

Die Gesetzesnovelle, die der Senat Ende April an die Abgeordnetenversammlung mit Änderungsvorschlägen zurückgeschickt hat, führt die Befreiung von der Gerichtsgebühr bei der durch einen Notar durchgeführten Ersteintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister ein. (JV)

CZ: Novelle des Gesetzes über die wesentliche Marktkraft

In das Gesetz über die wesentliche Marktkraft wurde eine demonstrative Auflistung von Tatbeständen des Missbrauchs der wesentlichen Marktkraft eingefügt. Die Novelle führt weiter neue obligatorische Erfordernisse der Verträge für Verhältnisse zwischen den Lieferanten und Abnehmern ein, die in die Verträge bis zum 6. 6. 2016 aufzunehmen sind. (LL)

CZ: Nichtkennzeichnung des Aufenthaltsortes als Grund für die Kündigung wegen Verletzung des Behandlungsregimes

Wenn die Klingel des Arbeitnehmers nicht gekennzeichnet ist, so dass der Arbeitgeber keine Arbeitskontrolle bei einem arbeitsunfähigen Arbeitnehmer durchführen kann, so stellt dies laut dem Obersten Gericht der Tschechischen Republik keine Pflichtverletzung dar, für die dem Arbeitnehmer gekündigt werden kann. (VO)

CZ: Einführung der elektronischen Umsatzerfassung

Beginnend ab dem 1. 12. 2016 wird durch zwei neue Gesetze schrittweise die elektronische Umsatzerfassung eingeführt, in Abhängigkeit von den davon berührten Unternehmensbereichen. (MŠ)

Seite 3

Neue internationale Auszeichnungen für Dvořák Hager & Partners

Es ist uns eine Freude Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Anwaltskanzlei in dem, von der Gesellschaft EPRAVO.SK in Zusammenarbeit mit dem Wochenblatt TREND veranstalteten Wettbewerb Slowakische **Anwaltskanzlei des Jahres 2016**, in der Kategorie Arbeitsrecht als empfohlene Anwaltskanzlei ausgezeichnet wurde.

Die angesehene internationale Bewertungsagentur für Rechtsanwälte, **Chambers and Partners** hat in der Ausgabe für das Jahr 2016 die Kanzlei Dvořák Hager & Partners im Bereich des Arbeitsrechts unter den Anwaltskanzleien Tschechiens in besten Rang (Band 1) angeführt. In der persönlichen Beurteilung werden die Anwälte Tomáš Procházka, Veronika Odrobinová und Radek Matouš empfohlen.

Legal 500, die angesehene internationale Publikation mit der Aufzählung von Anwaltskanzleien empfiehlt in ihrer Ausgabe für 2016 erneut unsere Anwaltskanzlei in den Bereichen Gesellschaftsrecht/M&A, streitige Rechtssachen und Immobilienrecht. Die erwähnte Publikation empfiehlt dabei die Anwälte unserer Kanzlei Stanislav Dvořák, Stanislav Servus, Veronika Odrobinová, Tomáš Procházka und Jan Krampera. Und was war die Aussage unserer Mandanten über uns? **„Professional, attentive and perfect team.“**

Wir danken unseren Mandanten für die Zusammenarbeit und schätzen die positive Bewertung!

Mark your diary

Mazars und die Anwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners laden Sie herzlich zum Fachseminar ein, zum Thema:

Wie entwirft man Arbeitsverträge

Datum: 22. Juni 2016, 9 Uhr**Ort:** Konferenzzentrum des Hotels Alwyn, Vítkova 26/151, Prag 8**Dozenten:** Veronika Odrobinová und Tomáš Procházka, Dvořák Hager & Partners, Gabriela Ivanco, Mazars**Registrierung:** zuzana.navratilova@dhplegal.com**Teilnahmegebühr:** CZK 750 pro Person (ohne MwSt)

Autoren | (AJ) Achim Jähne | (AT) Annamária Tóthová | (BH) Bernhard Hager | (DV) Dominika Veselá | (ER) Eva Ruhswurmová | (JKol) Jana Kolářová | (JK) Jan Krampera | (JS) Jana Sapáková | (JM) Jiří Mačát | (JStr) Jitka Stránská | (JŠ) Jiří Šmatlák | (JV) Jakub Verlík | (KD) Kateřina Demová | (KJ) Katarína Jendželovská | (KL) Katarína Liebscherová | (LKu) Lucie Kubínyiová | (LL) Lucia Luptáková | (LZ) Lukáš Zahrádka | (MABB) Marek Bomba | (MAB) Martin Baraniak | (MG) Martin Gřešák | (MSA) Mária Sadloňová | (MŠ) Martina Šumavská | (MR) Michal Růžička | (NJ) Natália Jánošková | (PP) Peter Perniš | (PKc) Petra Konečná | (PŠM) Petra Štrbová Marková | (RM) Radek Matouš | (SD) Stanislav Dvořák | (SL) Simona Laktišová | (SS) Stanislav Servus | (TL) Tereza Leníčková | (TJ) Tomáš Jelínek | (TM) Tomáš Mls | (TP) Tomáš Procházka | (VF) Vojtěch Faltus | (VO) Veronika Odrobinová | (ZK) Zlata Kunešová | (ZH) Zuzana Hnátová

**EU: Einheitliche europäische
Eigenerklärung**

Die EU-Richtlinie 2014/24 hat die sog. einheitliche europäische Eigenerklärung als standardisiertes elektronisches Formular für die Zwecke der vorläufigen Ersetzung der Nachweise über die Erfüllung der Eignungskriterien des Bewerbers an einer öffentlichen Auftragsvergabe eingeführt. Die einheitliche europäische Eigenerklärung stellt eine Minderung der administrativen Last dar. (SL)

**CZ: Am 1. 7. 2016 wird das Gesetz
über Vertragsregister wirksam**

Die Wirksamkeit jedes Vertrags mit einem Leistungswert von über 50 000,- CZK, der mit einem Subjekt abgeschlossen wird, in dem der Staat (auch wenn indirekt) vermögensbeteiligt ist, wird nun der Veröffentlichung im Vertragsregister bedürfen. Wenn der Vertrag nicht veröffentlicht wird, so verliert er seine Wirksamkeit. (TL)

**CZ: Nutzung des Gesetzes über
Handelskorporationen durch die ihm
nicht unterworfenen GmbHs**

Auch diejenigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich dem Gesetz über Handelskorporationen nicht unterworfen haben, können die Möglichkeiten dieses Gesetzes nutzen, d.h. z.B. abweichend vom Handelsgesetzbuch die Entstehung diverser Arten der Anteile zulassen oder zu bestimmen, dass der Anteil durch ein Stammbuch dargestellt wird. (JM)

**CZ: Panama Papers und Schutz
personenbezogener Daten**

Eine Ausnahme für die Journalisten bei der Bearbeitung datenbezogener Daten gibt es in Fällen wie „Panama Papers“ nicht. Die Anwendung des Gesetzes wird jedoch in Folge der Kollision mit dem Verfassungsrecht auf Meinungsfreiheit begrenzt sein, und zwar insbesondere bei Personen, bei denen aus dem Grunde ihrer Stellung oder illegaler Tätigkeit öffentliches Interesse an der Datenveröffentlichung den Schutz der Privatsphäre überwiegt. (RM)

EU: Hyperlink und Urheberrechte

Der Generalanwalt Wathelet präsentierte in der Rechtssache C-160/15 die Ansicht, dass eine bewusste Platzierung eines Hyperlinks auf einer Homepage, der auf eine Internetseite verweist, welche Urheberrechte verletzt, an sich keine Verletzung der Urheberrechte begründet. (MSA)

**CZ: Gemeinsame Vertretung durch einen Prokuristen und ein
Mitglied des vertretungsbefugten Organs**

Das Obergericht in Prag hat bereits mehrmals die gemeinsame Vertretung der Gesellschaft durch einen Prokuristen und ein Mitglied des vertretungsbefugten Organs für unzulässig erklärt (s. z.B. 14 Cmo 184/2014 und 14 Cmo 576/2014). (TM)

CZ: Family Business Governance

Tschechische Familienunternehmen fangen an, die sog. Family business governance zu entdecken, was eine Gruppe von Regeln ist, die sowohl dem Unternehmen als auch der herrschenden Familie dadurch helfen, indem sie die Grundprinzipien der gegenseitigen Beziehungen festlegen und Institutionen regeln, die mit der Erfüllung des jeweiligen Zwecks helfen. (SS)

CZ: Mitteilung von Informationen über Finanzkonten

Die Novelle des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit bei der Steuerverwaltung führt den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ein. Die Finanzinstitutionen sind auf Grundlage dieses Gesetzes verpflichtet, Informationen über ihre Klienten, einschließlich von ausländischen Subjekten, an die Finanzverwaltung zu gewähren. (SD)

**CZ: Zustimmung zur Übertragung des Anteils bedarf keiner
notariellen Beurkundung**

Das Oberste Gericht in der Tschechischen Republik hat eine Stellungnahme erlassen, dass der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Zustimmung zur Übertragung eines Anteils oder über die Zustimmung zur Verpfändung eines Anteils keiner notariellen Beurkundung bedarf und keine Entscheidung darstellt, in deren Folge es zur Änderung des Gesellschaftsvertrags kommt. (JŠ)

CZ: Änderung des Geldwäschegesetzes

Ab dem 1. 7. 2016 wird die Wirksamkeit der neuen Rechtsregelung der „Geldwäsche“ erwartet, die außer von Systemänderungen auch neue Pflichten der Finanzinstitutionen und anderer verpflichteten Personen enthält. (ZK)

**Dvořák Hager & Partners
Tschechische Republik**

Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
186 00 Prag 8
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500
fax: +420 255 706 550
e-mail: praha@dhplegal.com

**Dvořák Hager & Partners
Slowakei**

Cintorínska ul. 3/a
811 08 Bratislava
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 – 11
fax: +421 2 32 78 64 – 41
e-mail: bratislava@dhplegal.com